

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Lieferbedingungen und die Bedingungen für das Nutzungsrecht für LogoPaint 3D-Schilder (nachstehend "die Allgemeinen Bedingungen" genannt) gelten für alle Angebote, Aufträge oder Lieferungen zwischen LogoPaint A/S und seinen Tochterunternehmen (nachstehend "LP" genannt) und dem Kunden in Bezug auf 3D-Schilder, Camcarpets, Druckdateien, Textilien, Folios und Aufkleber (nachstehend "3D-Schilder" genannt) in dem Umfang, wie sie nicht ausdrücklich von einer anderen schriftlichen Vereinbarung abweichen oder durch eine solche geändert worden sind.

## 2. Angebote

2.1 Ein Angebot von LP gilt ab dem Tag der Erstellung für einen Zeitraum von sieben (7) Tagen, wenn im Angebot nichts anderes ausdrücklich angegeben wurde. LP kann ein Angebot jeder Zeit zurücknehmen, so lange die Annahme des Kunden noch nicht vorliegt.

## 3. Spezifikationen

3.1 Die 3D-Schilder müssen die vereinbarten Spezifikationen erfüllen. Wurden keine Spezifikationen vereinbart, müssen die 3D-Schilder die allgemeinen Spezifikationen von LP zum Zeitpunkt der Lieferung erfüllen. In Produktinformationen, Handbüchern, Websites, Preislisten oder anderen Informationsmaterialien enthaltene Aussagen zu den 3D-Schildern sind für LP nur verbindlich, wenn sich hierauf in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung ausdrücklich bezogen wurde.

## 4. Vertragsgegenstand

4.1 Mit Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch LP erwirbt der Kunde das Recht, die 3D-Schilder gemäß den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Bedingungen und gemäß diesen Geschäftsbedingungen zu zeigen. Die Auftragsbestätigung von LP enthält die folgenden Details bezüglich der von LP an den Kunden zu liefernden 3D-Schilder:

4.1.1 Das auf jedem 3D-Schild zu platzierende Logo und das auf jedem 3D-Schild zu platzierende Design.

4.1.2 Die Anzahl und Größen der 3D-Schilder, die gezeigt werden.

4.1.3 Ort und Name der Veranstaltung, auf der die 3D-Schilder gezeigt werden.

4.1.4 Die Vertragsdauer, während der die 3D-Schilder gezeigt werden.

## 5. LP's Pflichten

5.1 LP hat zu liefern:

5.1.1 das Design für jedes 3D-Schild gemäß den vom Kunden in seinem Auftrag angegebenen Informationen und Lieferung der endgültigen Freigabebögen zum Zwecke der Freigabe durch den Kunden gemäß Klausel 6.3.

5.1.2 die Herstellung der 3D-Schilder, wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

5.1.3 ein Installationshandbuch für jedes 3D-Schild.

5.1.4 die Installations-, Anwendungs- und Lagerungsanweisung für 3D-Schilder.

## 6. Die Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde stellt LP das Logo, das durch die 3D-Schilder gezeigt werden soll, in vektorisiertem Format (z. B. .ai oder .eps) oder in einem anderen schriftlich von LP gewünschten Format zur Verfügung.

6.2 Der Kunde ist für die Darlegung der exakten Position der Hauptkamera und der 3D-Schilder gemäß den Positionsdiagrammen von LP verantwortlich, damit LP in der Lage ist, die 3D-Schilder zu berechnen und zu gestalten.

6.3 Der Kunde muss das Design und die Position für jedes 3D-Schild wie in den endgültigen, von LP an den Kunden übergebenen Freigabebögen aufgeführt freigeben, wobei eine solche Freigabe in Form der Unterschrift des Kunden auf den endgültigen Freigabebögen zu erfolgen hat, welche an LP zurückgeschickt werden.

6.4 Der Kunde hat die 3D-Schilder sorgfältig und vorsichtig gemäß der Installations-, Anwendungs- und Lagerungsanweisungen von LP zu behandeln, welche den 3D-Schildern von LP mitgeliefert werden und auf der Website von LP, [www.logopaint.com](http://www.logopaint.com), einsehbar sind.

6.5 Der Kunde zahlt die 3D-Schilder gemäß der Auftragsbestätigung und hält sich an alle Bedingungen und Verpflichtungen aus der Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Bedingungen.

## 7. Lieferung

7.1 Wenn nichts anderes speziell vereinbart wurde, muss ein Auftrag bei LP spätestens zehn (10) Werktagen vor der Veranstaltung eingegangen sein, für welche die 3D-Schilder verwendet werden sollen. Ein Auftrag gilt als nicht eingegangen, solange LP vom Kunden nicht eine schriftliche Annahme der endgültigen Freigabebögen vorliegt, was eine FREIGABE IMMATERIELLER RECHTE und eine FREIGABE DER SIMULATION einschließt.

7.2 LP garantiert ein bestimmtes Lieferdatum nur in dem Maße, wie es ausdrücklich in der Auftragsbestätigung durch LP festgeschrieben wurde. Jedoch garantiert LP unter keinen Umständen ein bestimmtes Lieferdatum, wenn der Auftrag weniger als zehn (10) Werktagen vor der Veranstaltung eingegangen ist, auf der die 3D-Schilder zum Einsatz kommen sollen, vgl. Klausel 7.1.

7.3 Im Fall von Fehlern oder Mängeln an den 3D-Schildern hat der Kunde LP hierüber schriftlich schnellstmöglich und keinesfalls später als drei (3) Tage nach Lieferung in Kenntnis zu setzen.

7.4 LP liefert 3D-Schilder EXW, Vejle, Dänemark, gemäß INCOTERMS 2000, wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

7.5 Ab Lieferung geht die volle Gefahr bei Schäden jeglicher Art, die hiernach an den 3D-Schildern auftreten, an den Kunden über.

7.6 Unbeschadet Klausel 7.4 kann LP den Transport im Auftrag des Kunden gegen Erhe-

bung einer zusätzlichen Frachtgebühr organisieren. LP übernimmt in dieser Hinsicht keine Haftung, weder für Verzögerungen noch für Mängel.

## 8. Preise und Bezahlung

8.1 Das Fälligkeitsdatum und die Zahlungsbedingungen für die Herstellungskosten für die 3D-Schilder und die Mietgebühren für die Vertragsdauer gehen aus der Auftragsbestätigung von LP hervor.

8.2 Für den Fall eines Zahlungsverzugs werden von LP Verzugszinsen für den überfälligen Betrag in Höhe des vom Dänischen Zinsgesetz vorgegebenen Zinssatzes erhoben.

8.3 Von LP angegebene Preise verstehen sich zuzüglich Zoll, Mehrwertsteuer (MwSt.) und anderen Steuern oder Abgaben, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

8.4 Alle Rechnungen werden von LP an den Kunden als E-Rechnung per E-Mail versendet. Für die postalische Versendung eines Rechnungsausdrucks auf Wunsch des Kunden wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10 je Rechnung erhoben.

8.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, LP alle für die Rechnungserstellung durch LP an den Kunden erforderlichen Daten anzugeben, wie etwa korrekte Angaben des korrekten Rechnungsempfängers (Firma, Betriebsnummer, Anschrift, Telefonnummern, Ust.-ID-Nr. und E-Mail-Adressen etc.). Für den Fall, dass LP gegeben wird, eine Gutschrift und eine neue Rechnung an den Kunden auszustellen, weil dieser LP fehlerhafte Rechnungsangaben mitgeteilt hat, ist LP berechtigt, dem Kunden für jede neu ausgestellte Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 aufzuerlegen.

## 9. Rechte des geistigen Eigentums

9.1 Der Kunde erkennt die Gültigkeit und für das Eigentum von LP dessen Recht am geistigen Eigentum die 3D-Schilder betreffend an, einschließlich der Patente und Gebrauchsmuster, die in Verbindung mit der Herstellung und der kommerziellen Nutzung der 3D-Schilder verwendet werden, sowie des Urheberrechts und des Designs der einzelnen 3D-Schilder sowie aller anderen Produkte, die dem Kunden zugänglich gemacht werden.

9.2 Der Kunde hat kein Recht, Warenzeichen, Marken oder Domainnamen, welche Eigentum von LP sind, oder solche Warenzeichen, Marken oder Domainnamen, die denen von LP zum Verwechseln ähnlich sind, auf sich eintragen zu lassen.

9.3 Die Verwendung der 3D-Schilder oder von 3D-Schild-Designs durch andere als den Kunden oder bei anderen Veranstaltungen oder außerhalb der Vertragsdauer ist streng untersagt und gilt als erhebliche Verletzung der Pflichten des Kunden aus diesen Allgemeinen Bedingungen.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die 3D-Schilder sind Eigentum von LP, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

10.2 Nach dem vereinbarten Gebrauch muss der Kunde nach alleinigem Ermessen von LP und auf eigene Kosten die 3D-Schilder an LP zurücksenden oder die 3D-Schilder vernichten, ungeachtet davon, ob sie Eigentum von LP oder des Kunden sind, wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde. LP kann die Vorlage eines Nachweises für die ordnungsgemäße Vernichtung der 3D-Schilder verlangen.

## **11. Rechtsmittel**

Die in dieser Klausel 11 erwähnten Rechtsmittel sind die einzigen Rechtsmittel, die dem Kunden zur Verfügung stehen. LP haftet unter keinen Umständen für direkte oder indirekte Verluste, Forderungen, Schäden, Schadenersatz, Strafen oder Kosten, die vom Kunden oder anderen Beteiligten herbeigeführt werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Gewinnverluste oder Einbußen an geschäftlichen Möglichkeiten. Der Kunde hat LP für alle derartigen Verluste, Forderungen, Schäden, Entschädigungen, Strafen und Kosten schadlos zu halten.

### **11.1 Verzug**

11.1.1 Befindet sich die Lieferung eines 3D-Schildes gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen auf Grund von LP im Verzug, und hat die Vertragslaufzeit begonnen, bevor das 3D-Schild gezeigt werden kann, ist der Kunde berechtigt, eine anteilige Kürzung der Mietgebühr für das besagte 3D-Schild zu erhalten.

### **11.2 Mängel**

11.2.1 Die 3D-Schilder werden in guter Qualität gefertigt. LP gewährleistet, dass die 3D-Schilder während eines Zeitraums von 12 Monaten vom Tag der Lieferung an gerechnet frei von Mängeln sind, und dass die optische Wirkung der 3D-Schilder, innerhalb zumutbarer Ausnahmen, während dieser zwölfmonatigen Dauer erhalten bleibt. Diese Gewährleistung tritt nur ein, wenn die Installations-, Anwendungs- und Lagerungsanweisungen von LP beachtet und eingehalten werden. LP haftet nicht für das Verblässen von Farben.

11.2.2 Für den Fall von Abweichungen in der Logoqualität hat der Kunde die Möglichkeit, zwischen einer der zwei in Klausel 11.2.3 und 11.2.4 dargelegten Rechtsmittel zu wählen, und zwar in dem Sinne, dass die Rechtsmittel nicht kumulativ sind:

11.2.3 Sofern die Logoqualität beträchtlich abweicht von dem, was in billigem Ermessen zu erwarten wäre, ist der Kunde unverzüglich und kostenlos berechtigt, das 3D-Schild durch ein neues ersetzen zu lassen, immer vorausgesetzt, dass (i) der Kunde LP hierüber schriftlich schnellstmöglich und in keinem Falle später als drei (3) Tage nach Lieferung in Kenntnis gesetzt hat, (ii) die Platzierung der Kameras und der 3D-Schilder vereinbarungsgemäß ist, (iii) dass der Kunde sich an die Installations-, Anwendungs- und Lagerungsanweisungen von LP hält und (iv) dass der Kunde etwaige Zollgebühren selbst trägt.

11.2.4 Sofern die Logoqualität beträchtlich abweicht von dem, was in billigem Ermessen zu erwarten wäre, ist der Kunde berechtigt, eine anteilige Kürzung der Mietgebühr für das besagte 3D-Schild zu erhalten, gerechnet ab dem Datum der Reklamation bis zur erfolgten Nachbesserung, immer vorausgesetzt, dass (i) der Kunde LP

hierüber schriftlich schnellstmöglich und in keinem Falle später als drei (3) Tage nach Lieferung in Kenntnis gesetzt hat, (ii) die Platzierung der Kameras und der 3D-Schilder vereinbarungsgemäß ist, (iii) dass der Kunde sich an die Installations-, Anwendungs- und Lagerungsanweisungen von LP hält.

11.2.5 Sofern die Lieferung eines 3D-Schildes oder der Austausch eines defekten 3D-Schildes, vgl. Klausel 11.2.3 - 11.2.4, nicht stattfinden kann, bevor die Veranstaltung stattgefunden hat, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bezüglich des besagten 3D-Schildes zu kündigen und für das besagte 3D-Schild eine Rückerstattung der Kosten sowie einen Auslagersatz für die Frachtkosten der 3D-Schilder zu erhalten. Um Zweifelsfälle auszuschließen, trägt der Kunde die Kosten für anfallende Zollgebühren selbst.

## **12. LP's Haftung**

12.1 LP haftet nur für die visuelle Interaktion zwischen der Platzierung der Kamera und den 3D-Schildern wie vom Kunden dargelegt. Der Kunde haftet für eine sichere, korrekte und rechtmäßige Platzierung der 3D-Schilder in jeglicher Hinsicht. Der Kunde ist LP gegenüber schadenersatzpflichtig für Verluste, Forderungen, Schäden, Schadenersatz, Strafen und Kosten, einschließlich aber nicht hierauf beschränkt Forderungen für Personenschäden, die durch die Platzierung der 3D-Schilder verursacht werden.

12.2 LP haftet nicht für die Entfernung oder Umplatzierung der Hauptkamera, nachdem die Messungen stattgefunden haben.

12.3 LP haftet nicht für die Entfernung oder Umsetzung der 3D-Schilder auf dem Feld, nachdem LP das Installationshandbuch zur Verfügung gestellt hat, nach dem die präzisen Spezifikationen für die Platzierung der 3D-Schilder markiert werden.

12.4 LP haftet nicht für Personenschäden, direkte oder indirekte, die der Kunde, Spieler oder andere Personen in Verbindung mit der Benutzung der 3D-Schilder erleiden, wenn nicht solche Schäden als Folge von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen durch LP eingetreten sind.

12.5 LP haftet unter keinen Umständen für Betriebsausfälle oder andere indirekte Verluste, die durch den Kunden oder einen Dritten im Zusammenhang mit der Verwendung der 3D-Schilder entstehen .

12.6 Für den Fall, dass LP gegenüber einem Dritten für Produkthaftungsforderungen für haftbar befunden wird, hat der Kunde LP in dem Maße schadlos zu halten, wie die Haftung von LP gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen beschränkt ist.

## **13. Höhere Gewalt**

13.1.1 LP haftet nicht für Verzug oder Schäden auf Grund von höherer Gewalt oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von LP liegen.

13.1.2 Im Rahmen dieses Vertrags zählen zu höherer Gewalt Katastrophen, staatliche Eingriffe, Erdbeben, Hochwasser, Feuer, Aufruhr, Krieg, Terrorismus, Embargo, Streiks, Boykotts, Aussperrungen, verzögerte oder unzureichende Lieferung von Rohstoffen und dergleichen, oder andere Lieferungen von nicht zufriedenstellenden Qualität, Feuer, Naturverhältnisse, Ausfall oder

Störungen im Transport oder Krieg, Währungsrestriktionen, Import-/Export-Restriktionen sowie Arbeitsunterbrechungen oder -einstellungen, und welche dazu führen, die Herstellung oder Lieferung der 3D-Schilder zu verzögern oder zu verhindern oder welche die Erfüllung dieses Vertrages LP vor größere Probleme stellt, als zunächst angenommen.

13.1.3 Für den Fall, dass eine vollständige oder punktlischen Lieferung zeitweilig verhindert ist, und wenn dies auf ein oder mehrere der in Klausel 13.1.2 erwähnten Ereignisse höherer Gewalt oder auf Ereignisse zurückzuführen ist, die höherer Gewalt gleichen, wird die Lieferpflicht so lange außer Kraft gesetzt, wie die Behinderung andauert, mit der Wirkung, dass der verspätete Lieferzeitpunkt in jedem Fall als pünktlich gilt, weshalb der Kunde nicht berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, solange ein solches Ereignis besteht.

## **14. Reklamationen**

14.1 Jegliche Reklamationen bezüglich der 3D-Schilder müssen LP unverzüglich mitgeteilt worden sein, nachdem der Kunde den Mangel erkannt hat oder hätte erkennen müssen, und in jedem Fall innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum der Lieferung.

14.2 Geht die Reklamation nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Lieferdatum ein, gelten sämtliche Reklamationen bezüglich der 3D-Schilder als verfallen, und folglich kann LP für keinerlei Reklamationen mehr haftbar gemacht werden.

## **15. Vertragsbeendigung**

15.1 Der Vertrag mit dem Kunden und das Recht zum Zeigen der 3D-Schilder endet fristlos am Ende der Vertragsdauer. Der Kunde hat LP umgehend zu informieren, wenn er eine Fortsetzung der Verwendung und Ausstellung der 3D-Schilder nach Ende der Vertragsdauer wünscht. Möchte der Kunde die 3D-Schilder nach Ende der Vertragsdauer weiter nutzen und zeigen, muss er mit LP einen neuen Vertrag zu denselben Bedingungen wie für die vorherige Vertragsdauer vereinbart haben.

15.2 Ungeachtet Klausel 15.1 kann LP durch Mitteilung an den Kunden den Vertrag sofort kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

15.2.1 der Kunde verletzt den Vertrag oder diese Allgemeinen Bedingungen und (im Fall einer schadenersatzfähigen Vertragsverletzung) kommt seiner Schadenersatzpflicht nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung nach, in der die Einzelheiten der Vertragsverletzung angegeben wurden und die Schadenersatzforderung begründet wird;

15.2.2 der Betrieb des Kunden wurde aufgelöst, ist zahlungsunfähig, unterlässt es, seine Unfähigkeit zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten schriftlich einzuräumen, oder ist hierzu nicht in der Lage, dem Kunden wird oder wurde ein Verfahren zur Feststellung der Zahlungsunfähigkeit oder des Bankrotts eröffnet; gegen den Kunden ist ein Beschluss wegen Abwicklung oder Liquidation ergangen; der Kunde wird oder wurde unter Konkursverwaltung oder ähnliche staatliche Maßnahmen gestellt in Bezug auf sein Vermögen oder es ist ein entsprechendes Verfahren in einer ausländischen Gerichtsbarkeit anhängig;

15.2.3 der Kunde bestreitet die Gültigkeit oder die Anwendung des Rechts des geistigen Eigentums von LP oder verletzt Klausel 17.1 - 17.2; oder

der Kunde kommt gegenüber LP in Zahlungsverzug;

15.3 Im Fall einer Verletzung der Pflichten einer Partei aus diesem Vertrag ist die andere Partei berechtigt, gemäß den allgemeinen Bestimmungen dänischen Rechts Schadenersatz zu fordern, wenn nichts anderes in diesen Allgemeinen Bedingungen dargelegt ist.

## 16. Änderungen und Mitteilungen

16.1 Der Vertrag mit dem Kunden mit all seinen Anhängen, einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen, stellt den ausdrücklichen Willen der Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und setzt alle vorhergehenden mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen oder Absprachen außer Kraft, die möglicherweise zwischen den Parteien vor Abschluss des Vertrages getroffen worden sind.

16.2 Jegliche Änderungen am Vertrag einschließlich der Änderung dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform und der Unterschrift beider Parteien.

16.3 Sämtliche Mitteilungen zum Vertrag und diesen Allgemeinen Bedingungen müssen schriftlich erfolgen, und sind LP betreffend, per E-Mail, Einschreiben oder Fax zu richten an: LogoPaint A/S, Tysklandsvej 6, DK- 7100 Vejle, Dänemark, Tel: + 45 76 40 13 00, Fax: + 45 76 40 13 01, E-Mail: [info@logopaint.com](mailto:info@logopaint.com)

## 17. Vertraulichkeit und Urheberrechte

17.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Inhalt des Vertrags vertraulich bleibt und die Vertragsdokumente und alle anderen Dokumente, die mit LP-Produkten in Verbindung stehen, ohne die ausdrückliche Genehmigung von LP nicht offenbart oder vervielfältigt werden.

17.2 LP besitzt alle Rechte an allen von LP ausgearbeiteten Dokumenten.

## 18. Gerichtsstand und Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt dänischem Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird hierbei ausdrücklich ausgeschlossen. Jegliche Streitigkeiten, die aus dem Beitritt zu diesem Vertrag, der Durchführung und Auslegung dieses Vertrags erwachsen, sind durch ein ordentliches Gericht in Dänemark, mit dem Amtsgericht Kolding, Dänemark, als erster Instanz, zu behandeln.